

Anmeldung und Anzeige der Inbetriebsetzung einer steckerfertigen Solarstromanlage



mit einer maximalen Wechselrichterleistung von 600 VA

Bitte zurücksenden

per E-Mail an: netzservice@ewagkamenz.de
oder per Post an ewag kamenz

Bereich: Netzservice
Telefon: 03578 377 333
E-Mail: netzservice@ewagkamenz.de
Internet: www.ewagkamenz.de

1. Eigentümer / Betreiber

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer: (für evtl. Rückfragen)

E-Mailadresse: (für evtl. Rückfragen)

2. Objektdaten (Anlagenstandort)

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort:

Zählernummer:

akt. Stand 1.8.0:

akt. Stand 2.8.0:

Anlagendaten

Hersteller / Typ:

Anzahl der Module:

Modulleistung (gesamt) in Wp:

Wechselrichterleistung (gesamt) in VA:

Datum der Inbetriebnahme:

Bestätigung

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Wechselrichterleistung von 600 VA wird nicht überschritten und über diese Leistung hinaus werden keine weiteren steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen durch den Anlagenbetreiber am Anlagenstandort betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage hält die Technische Anschlussbedingungen Niederspannungsnetz (TAB) der ewag kamenz sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) ein und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inkl. der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur geprüft und entsprechend angepasst wurden.
- Die Messstelle ist mit einem Zweirichtungszähler ausgestattet.
- Ein Einheitszertifikat bzw. eine Herstellererklärung liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Aus der steckerfertigen Solarstromanlage versorgt sich der Anlagenbetreiber ausschließlich selbst mit Strom.
- Für eventuell in das Netz der ewag kamenz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Falls der Anlagenbetreiber nicht der Anschlussnehmer ist, liegt ihm die Zustimmung des Anschlussnehmers zum Anschluss und Betrieb der steckerfertigen Solarstromanlage vor.

Informationen des Stromnetzbetreibers

- Die Messstelle muss nach Vorgabe der VDE-AR-N 4105:2018-11 mit einem Zweirichtungszähler ausgestattet sein. Ist bisher kein Zweirichtungszähler vorhanden, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren zuständigen Messstellenbetreiber. Ist die etwaig kamenz Messstellenbetreiber, werden die Zählerdaten mit Zugang dieser Anmeldung geprüft und gegebenenfalls eine moderne Messeinrichtung eingebaut.
- Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB), auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.
- Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Technische Hinweise

- Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss ein eingetragener Elektroinstallateur prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Sollte der bestehende Stromkreis nicht ausreichend dimensioniert oder nicht geeignet sein muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.
- Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß DIN VDE V 0628-1 über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden. Diese Energiesteckdose ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ergänzende Hinweise

- Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

Datenschutzhinweis

- Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Ort / Datum:

Unterschrift Anlagenbetreiber:
